



Bearb.: Mag. Leonie Reiterer
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-99513/2015-20

Deutschlandsberg, am 24.07.2024

Ggst.: SauberWärme Pölfing-Brunn GmbH,
Erweiterung der bestehenden Biomasseheizanlage
in der KG 61108 Brunn;
***Ansuchen um Erteilung der
gewerbebehördliche Genehmigung***

KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 11.04.2024 hat die SauberWärme Pölfing-Brunn GmbH, 8544 Pölfing-Brunn, Sportplatzstraße 5, um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Erweiterung der bestehenden Biomasseheizanlage – ***durch einen Zubau für die Hinzunahme eines Biomassekessels mit einer Nennwärmeleistung von 500 kW und den Einbau einer Rauchgaskondensation für den bestehenden Biomassekessel sowie durch die Installation eines Ersatzstromaggregates mit einer Leistung von 100 kVA im bestehenden Heizraum*** – auf dem Grundstück Nr. 934/2, KG 61108 Brunn, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 07.08.2024, mit Beginn um ca. 10:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8554 Pölfing-Brunn, Sportplatzstraße 5

Rechtgrundlagen:

§§ 81 und 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiterin:

Mag. Leonie Reiterer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Sie können Einwendungen auch elektronisch (per E-Mail oder Fax) einbringen. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, wenn diese am letzten Tag der Frist an die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg versendet werden. Falls Ihre Einwendungen außerhalb der Amtsstunden einlangen, werden sie erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden bearbeitet.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Leonie Reiterer
(elektronisch gefertigt)